Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021

vom 15.11.2023

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 2022/16, S. 1298 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021“ (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 05.12.2022 (AB Uni 2022/45, S. 4246 ff.), wird wie folgt geändert:

1. **Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**

2. **Der Absatz 2 in § 2 wird wie folgt gefasst:**

   „Die Studienleistung im Advanced Module wird benotet. § 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.“

3. **Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Advanced Module“ (Modulnummer: II) wie folgt gefasst:**

Fach	Englisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Advanced Module
Modulnummer	III

1	**Basisdaten**
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12LP/360h
Dauer des Moduls	2 Sem. (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls	WP

2	**Profil**
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Advanced Module ermöglicht den Studierenden die Vertiefung gemäß § 8 Abs. 4 der RPO.	
Lehrinhalte des Moduls	
„Material Analysis and Design“ ergänzt die bereits erworbenen Kenntnisse über typische Diskursmuster und Lernmaterialien im Englischunterricht und verlangt die selbstständige Erarbeitung geeigneten Materials anhand reflektierter theoretischer Überlegungen. Die Übung „British, American and Postcolonial Studies“ bildet eine geeignete inhaltliche Ergänzung, indem sie Studierenden einen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen eröffnet, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen. Im Seminar beschäftigen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsgegenständen aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Linguistik.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
In „Material Analysis and Design“ erwerben die Studierenden Fähigkeiten zur didaktischen Analyse und begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und -materialien. Im Rahmen von „British, American and Postcolonial Studies“ erlenen die Studierenden den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Das Seminar vermittelt vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse sowie erweiterte Fähigkeiten zum selbstständigen, versierten und kritisch reflektierten Umgang mit aktueller Forschungsliteratur.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	Ü	Material Analysis and Design	P	3	2SWS/30h	60h
2	Ü	British, American and Postcolonial Studies	P	4	2SWS/30h	90h
3	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	P	5	2SWS/30h	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	3	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Essay-Klausur		90 Min.	2	
Erstellen von Unterrichtsmaterialien		5 Seiten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	12/25			

5	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present“ besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.

6	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	WS
Modulbeauftragte/r	Matz
Anbietende Lehreinheit(en)	Englisches Seminar

7	**Mobilität/Anerkennung**
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	s. Feld 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 3: Seminar Literary- and Cultural Studies or Linguistics

8	**LZV-Vorgaben**	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.1: 3LP	Modul gesamt: 3LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0LP

9	**Sonstiges**
	Die Klausur (Studienleistung) zur Übung „British, American and Post-colonial Studies" findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt. Die Studienleistung wird benotet.

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education' an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021" (AB Uni 2021/23, S. 2080 ff.) studieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 23.10.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.11.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s